



Abmeldung - Hundehaltung

gemäß § 16a Salzburger Landessicherheitsgesetz, LGBl Nr 57/2009 idgF

Hundehalter: _____

Anschrift: _____

Geburtsdatum: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Angaben zum abzumeldenden Hund:

Rufname: _____

Rasse: _____

Chipnummer: _____

Hundemarkennummer: _____

Grund der Abmeldung:

Der Hund ist entlaufen. Der Hund ist verstorben. Der Hund wurde eingeschläfert.

Der Hund wurde abgegeben. Wegzug des/der HundehalterIn.

↓

Angaben zum neuen Hundehalter:

neuer Hundehalter: _____

Anschrift: _____

Geburtsdatum: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Puch bei Hallein, am _____

_____ Hundehalter

Hinweise:

Seit 01.01.2013 gilt in Salzburg eine Meldepflicht für alle Hundehalter. Die Meldepflicht gilt jedoch nur für jene Personen, die einen Hund ab dem 01.01.2013 zu halten beginnen. Eine Person, die einen über zwölf Wochen alten Hund hält, hat dies der Gemeinde, in der sie ihren Hauptwohnsitz hat, binnen einer Woche ab Beginn der Haltung zu melden sowie ergänzende Unterlagen beizubringen. Ebenso wie den Beginn der Haltung hat der Hundehalter die Beendigung des Haltens eines Hundes unter Angabe des Endigungsgrundes und unter Bekanntgabe eines allfälligen neuen Hundehalters binnen einer Woche der Gemeinde zu melden.

Die männliche Form ist der weiblichen Form gleichgestellt, lediglich aus Gründen der Vereinfachung wird in diesem Dokument ausschließlich die männliche Form angeführt.

Sicht- / Erledigungsvermerk:

Bürgerservice

Puch bei Hallein, am _____

Behördenvertreter

Finanzverwaltung

Puch bei Hallein, am _____

Behördenvertreter